

11

Oberamtsgefängnis/Rathaus

Hauptstraße 19, westlicher Teil

Das ursprüngliche Gebäude wurde 1815 auf herrschaftlichen Befehl sowie auf Kosten der Staatskasse erstellt. 1812 hatte der Flecken dazu, getreu lang zurückliegender Gespräche über die Verlegung des Oberamtssitzes nach Lorch, zwei Grundstücke nahe der Oberamtei (Nr. 9) erworben. Eines davon war bisher mit einem Waschhaus überbaut gewesen, das andere war als Küchengarten genutzt worden. Der Neubau barg im zweiten Stock die Wohnung des Amtsdieners oder Gefangenenwärters mit Küche sowie einen Schlaf- und einen Wohnraum und im Erdgeschoss einen weiteren von dem Beamten genutzten Raum, eine Wachtstube und die bürgerliche Arrestzelle. Im Obergeschoss waren außerdem eine zweite Wachtstube und zwei feste heizbare Gefängniszellen für abgeurteilte Straftäter untergebracht. Nachdem der Oberamtssitz nach Welzheim verlegt worden war, wurde die Wohnung an einen Privatmann vermietet. Die Gefängnisse wurden allerdings bis ins 20. Jahrhundert hinein weiter genutzt. 1988/89 ließ die Stadt Lorch das Gebäude teilweise nach alten Plänen in Fachwerkbauweise erneuern. Dieser Neubau ist durch einen Verbindungsgang mit dem Hauptbau des Rathauses verbunden. Erste Nachrichten über Räumlichkeiten des Strafvollzugs im Flecken stammen aus der Zeit zwischen 1646 und 1659 und zwar berichten sie von einem Kerkerhäusle, das sich in der Nähe der Kirche (Nr. 16) befunden haben muss. Von einem weiteren nicht zu lokalisierenden Zuchthäusle berichten die Quellen zwischen 1724 und 1775.

